Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Dirk Gronkowski
Fachaufsicht Sport
Mein Zeichen: III327
dirk.gronkowski@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2409

Auffrischung Rettungsfähigkeit

„Die Lehrkräfte sind verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Die Rettungsfähigkeit (mindestens DLRG-Rettungsschwimmabzeichen Bronze) muss spätestens nach vier Jahren aufgefrischt werden.“ (Bezug: Fachanforderungen Sport Sekundarstufe I/II 2015, S. 37, sowie Fachanforderungen Sport Primarstufe 2020, S. 23). Da alle Sportlehrkräfte dazu verpflichtet sind, den vorgenannten Anforderungen zu entsprechen, bietet das Landesinstitut, IQSH, kostenfreie Lehrgänge im Auftrag des Bildungsministeriums an.

Folgende Bäder stehen zur Abnahme bereit: Bad am Stadtwald Neumünster, Aqua City Rendsburg, Fjordarium Schleswig, Schwimmzentrum Itzehoe, Schwimmhalle Bad Schwartau, Schwimmhalle Niebüll.

Zur Auffrischung der Rettungsfähigkeit ist zudem die DLRG berechtigt; Leistungen, die an einem der aufgeführten Orte erbracht worden sind, werden ebenfalls mit diesem Formblatt bescheinigt.

Erste Hilfe-Bescheinigung: Die erfolgreiche Teilnahme an einer Veranstaltung zur Aktualisierung entsprechender Fähigkeiten ist ebenfalls zu erbringen und für den Fall eines erforderlichen Nachweises von der Lehrkraft selbständig zu archivieren.
Gültigkeit: Die Rettungsfähigkeit auf diesem Weg aufzufrischen und die Bescheinigung nachfolgend zu erhalten, ist ausschließlich qualifizierten schulischen Sportlehrkräften, die bereits die Schwimmlehrbefähigung in Verbindung mit einem bereits erworbenen Rettungsschwimmschein (mind. Bronze) besitzen, vorbehalten.

I. Allgemeine Angaben (wird von der Lehrkraft ausgefüllt)

II. Spezifische Angaben zur Fortbildung (wird von der/dem Prüfer/in ausgefüllt)

	O Meister für Bäderbetriebe O Lehrschein-R O Ausbilder Rettungsschwimmen DLRG

III. Abnahme Leistungen *bitte ankreuzen*

Die Lehrkraft verpflichtet sich, vor dem Erbringen der Pflicht-Leistungen an der Schwimmstätte zu den Themen sowie im Fächerportal des Landesinstituts (IQSH) selbständig informiert und auf den aktuellsten Stand gebracht zu haben.
Fundort: https://fachportal.lernnetz.de/sh/faecher/sport/fortbildungen/rettungsfaehigkeit.html

Pflicht-Leistungen		
1. Sprung ins Wasser und Übergang in eine Lage (Einleiten des Anschwimmens zu einer Person)		
2. Einen etwa fünf Kilogramm schweren Gegenstand aus drei bis fünf Meter Wassertiefe herausholen und an den Beckenrand bringen.		
3. Einen etwa gleichschweren Menschen mittels Fesselschleppgriff oder Achselschleppgriff mind. 20m bis zu einem Beckenrand abschleppen		

Freiwillige Leistungen
15-25m Streckentauchen
Anlandbringen

: